

Beschlussvorlage	Datum: 06.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Jugendhilfe Stadt und Land e. V. - "Hanse Produktionsschule"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Jugendhilfe Stadt und Land e. V. für das Projekt „Hanse Produktionsschule“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2015 – 31.12.2015 in Höhe von 57.305,04 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII soll jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die einen besonderen Förderbedarf haben, sozialpädagogische Hilfe zur Unterstützung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung und ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt zur Verfügung gestellt werden.

Der Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern an den Träger Stadt und Land e.V. aus dem Landesprogramm „Arbeit durch Bildung und Innovation“ (ArBI), nach der Richtlinie zur Förderung von Modellprojekten der

Jugendberufshilfe (C2.1), steht für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Vorbehalt, dass eine örtliche Mitfinanzierung von mindestens 40 v. H. der Gesamtausgaben erbracht wird.

Für das Haushaltsjahr 2015 liegt dem Träger Stadt und Land e.V. noch kein Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern vor.

Die Förderung der Hansestadt Rostock stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	771.409,13 EUR
Eigenmittel	40.000,00 EUR
Landesmittel	380.262,37 EUR
BA FÜR Arbeit	95.148,00 EUR
Job Center	145.796,76 EUR
JA Landkreis Rostock	52.896,96 EUR
Zuschuss HRO	57.305,04 EUR
davon Personalkosten	0,00 EUR
H/M/BK/SK	57.305,04 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 5,19%, der Drittmittelanteil beträgt 87,39%, der Anteil der Hansestadt Rostock beträgt 7,43% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes.

Der Träger wurde über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512013

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		57.305,04		
2015	36301.75512013	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				57.305,04

In Vertretung

Holger Matthäus